

Nachhaltigkeitspolitik

Juli 2023

I Allgemeines

Die Nachhaltigkeitspolitik formuliert Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank. Wir achten bei unserer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen.

Anspruchsgruppen

Zentrale Anspruchsgruppen sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eigentümer (Kanton Zürich), Lieferanten und Partner sowie die Öffentlichkeit.

Rollenverständnis

Wir sind uns der zentralen Rolle des Finanzsektors in den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und Transformation hin zur Treibhausgasneutralität 2050 bewusst. Wir verstehen uns als Dienstleister für Gesellschaft und Wirtschaft insbesondere im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Wir fördern langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Erfolg sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeinden und Kantone) entlang des gesamten Unternehmenszyklus.

Nachhaltigkeitsambition

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), dem Klimaübereinkommen von Paris sowie der Treibhausgasneutralität 2050. Wissenschaftliche Grundlagen sind Basis unseres Handelns. Wir entwickeln Produkte und Dienstleistungen, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung entfalten und

begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft. Die Zürcher Kantonalbank fokussiert auf Bereiche, bei denen ein grosses Wirkungspotenzial besteht.

Wir integrieren Risiken und Opportunitäten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Fragen der guten Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social and Governance, ESG) in unsere Geschäftstätigkeit (ESG Integration). Wir definieren zudem Ausschlusskriterien.

Im Rahmen der Zulassung für Produkte und Dienstleistungen bzw. bei deren Überprüfung wird der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung und Treibhausgasneutralität 2050, sofern relevant, geprüft und transparent ausgewiesen. Für die Behandlung spezifischer Geschäfte sind Prozesse und verantwortliche Ausschüsse definiert.

Transparenzverständnis

Wir setzen uns messbare Ziele und berichten über die getroffenen Massnahmen und die Zielerreichung transparent auf Basis der Berichterstattungsrichtlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Transparenz bildet dabei ein zentrales, übergreifendes Grundprinzip.

Unsere Geschäftstätigkeit und unser Engagement

Gestützt auf den gesetzlich verankerten Leistungsauftrag (Kantonalbankgesetz) achten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements in unserer Geschäftstätigkeit.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit integrieren wir über unsere gesamte Geschäftstätigkeit auf Konzernebene, im Anlage- und Vorsorgegeschäft, Finanzierungsgeschäft, im Passivgeschäft und Geldverkehr, bei unseren eigenen

Finanzanlagen, im Betrieb, Beschaffungswesen und Engagement.

Unser Anlage- und Vorsorgegeschäft

Für unser Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Wir integrieren systematisch ESG-Risiken und -Opportunitäten in Anlagelösungen und setzen bei den Direktanlagen in unseren selbst verwalteten Fonds einen Schwerpunkt auf den Dialog mit den investierten Unternehmungen mit Blick auf die Erreichung der SDGs und der Treibhausgasneutralität 2050.

Unser Asset Management führt den direkten Dialog mit Unternehmungen, in die wir investiert sind und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Unsere Stimmrechtsausübung basiert auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI) und erfolgt im Interesse des langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenserfolges. Diese Abstimmungspolitik und das Abstimmungsverhalten publizieren wir transparent.

In der standardisierten Vermögensverwaltung erfolgt der Dialog mit den Unternehmungen, in die wir investiert sind und das Mitwirken bei Investoreninitiativen sowie die Stimmrechtsausübung indirekt über die Wahl der externen Asset Manager.

In der standardisierten Vermögensverwaltung und Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden systematisch abgefragt. Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden umfassend und transparent über die ESG-Kriterien der Anlagelösungen.

Unser Finanzierungsgeschäft

Für unser Finanzierungsgeschäft orientieren wir uns insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050.

Wir unterstützen über das Finanzierungsgeschäft die nachhaltige Entwicklung aktiv mit und minimieren Nachhaltigkeitsrisiken. ESG-Risiken und -Opportunitäten der Kreditnehmenden werden im Rahmen der Kreditprüfung und -überwachung berücksichtigt. Wir thematisieren mit unseren Kundinnen und Kunden die Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Opportunitäten und fördern nachhaltige und zukunftsfähige Geschäftsmodelle. Wir sind

durch unsere auf Kontinuität ausgerichtete Kreditpolitik auch in schwierigen Zeiten eine verlässliche Finanzpartnerin für Unternehmungen mit intakten Zukunftsaussichten. Wir fördern bei Start-, Aufbau-, Expansions- und Übernahmefinanzierungen kleine und mittlere Unternehmungen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer und die Finanzierung von Projekten mit nachhaltigen Technologien.

Darüber hinaus beteiligen wir uns auch in frühen Phasen des Unternehmenszyklus an Unternehmungen mit innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Vertriebsmodellen.

Unsere Nachhaltigkeit im Betrieb

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich dazu, ihre Leistung für die Umwelt kontinuierlich und – soweit möglich und zweckmässig – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu verbessern.

Wir setzen ein Umweltmanagementsystem ein, das sich an der internationalen Norm ISO 14001 orientiert.

Unser Beschaffungswesen

Im Rahmen unseres Beschaffungswesens bevorzugen wir nationale Lieferantinnen und Lieferanten und Partner. Alle unsere Lieferanten verpflichten sich basierend auf unseren Einkaufsbedingungen zur Beachtung anerkannter ökologischer und sozialer Standards. Bei der Beschaffung achten wir darauf, dass Produkte bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung möglichst ressourceneffizient sowie umwelt- und sozialverträglich sind. Für besonders sensitive Produkte werden weitergehende Anforderungen gestellt.

Unser Engagement

Gemäss unserem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag engagieren wir uns in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Mit über 400 Sponsoring-Engagements nehmen wir Anteil an der regionalen Entwicklung und am Zusammenleben im Kanton Zürich. Unser Einsatz kommt insbesondere unseren Kundinnen und Kunden sowie der Bevölkerung des Kantons Zürich zugute. Im Rahmen dieses Sponsorings bzw. Corporate Citizenship-Engagements verfolgen wir den integralen Ansatz der Nachhaltigkeit. Dabei schützen wir natürliche Lebensgrundlagen, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich.

II Spezifisches entlang der ESG-Dimensionen

Im Folgenden zeigen wir entlang der ESG-Dimensionen (E: Umwelt, S: Soziales und Gesellschaft, G: Unternehmensführung) die angestrebten Nachhaltigkeitswirkungen pro Geschäftsbereich im Detail.

1. Umwelt

1.1 Klima und Energie

1.1.1 Konzern

Wir sind bestrebt, Klimarisiken über unsere gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientieren wir uns an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD).

Unsere Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Wir tragen durch Förderung der Energieeffizienz und der Substitution fossiler, nicht regenerativer durch erneuerbare Energie zur Minderung des Klimawandels bei.

1.1.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

Bei unseren aktiven Asset-Management-Anlagelösungen mit traditionellen Anlagen und direkten Immobilienanlagen berücksichtigen wir auf Portfolioebene den CO₂e-Ausstoss und orientieren uns am Pariser Klimaübereinkommen, indem die CO₂e-Intensität von Portfolios standardmässig mit einem quantitativ verbindlichen Absenkpfad um mindestens vier Prozent pro Jahr reduziert werden soll (Basis Jahr 2019). Gleichzeitig führen wir direkt den Dialog mit den investierten Unternehmungen mit Blick auf die Treibhausgasneutralität 2050.

1.1.3 Finanzierungsgeschäft

Im Finanzierungsgeschäft fördern wir gezielt nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäude.

Energiesektor

Wir setzen uns bei Finanzierungen im Energiesektor für die weitere Steigerung der Effizienz der Anlagen und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein. Mobilität

Wir setzen uns für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein und unterstützen innovative Projekte. Biotreibstoffe werden nur unterstützt, wenn sie aus Reststoffen der

Land- und Forstwirtschaft und aus biogenen Abfällen hergestellt werden und die Nahrungsmittelproduktion nicht konkurrenzieren.

Gebäude

Wir schaffen für unsere Kundinnen und Kunden Anreize, dass sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben und erweitern dafür laufend unsere Produkt- und Dienstleistungspalette. Wir bieten für unsere Kundinnen und Kunden vorteilhafte Lösungen für energetische Renovationen und energieeffiziente Neubauten an.

Wir begleiten unsere Kunden bei der Emission von Green Bonds.

Wir begeben selber Green Bonds zur Refinanzierung der Umweldarlehen sowie für die Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

Folgende direkte Finanzierungen schliessen wir explizit aus:

Fossile Energieträger

- Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung: Als regional verankerte Bank haben wir nie den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl oder Erdgas finanziert und sind dementsprechend auch nicht in umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas involviert (z.B. Ant-/Arctic Drilling, Fracking, Offshore-Ölprojekte, Tiefseebohrungen oder Projekte im Zusammenhang mit der Ausbeutung von ölhaltigem Teersand).
- Fossile Kraftwerke: Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke finanzieren wir nicht.
- Commodity Trading: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal) sowie Roh- und Schweröl schliessen wir explizit aus.

Kernkraft

Neue Finanzierungen zur Entwicklung und für den Bau von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dienen und Unternehmungen, deren überwiegende Geschäftstätigkeit in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und/oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und Urananreicherungsanlagen liegen, sind ausgeschlossen. Ebenfalls schliessen wir die Finanzierung von Uran-Bergbau aus.

1.1.4 Betrieb

Im Rahmen unseres betrieblichen Umweltprogramms setzen wir uns Ziele zur Senkung des CO₂e-Ausstosses im eigenen Betrieb. Nicht vermeidbare, verbleibende CO₂e-Emissionen kompensieren wir zu 100 Prozent, vorzugsweise national mit Projekten im Wirtschaftsraum Zürich.

1.1.5 Engagement

Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördern wir erneuerbare Energien und die Energieeffizienz sowie nachhaltige Mobilität.

Die Rückverteilung der CO₂-Abgabe setzen wir für nachhaltige Projekte im Kanton Zürich ein.

1.2 Rohstoffe (Industriemetalle, Edelmetalle, Agrarrohstoffe)

1.2.1 Konzern

Wir engagieren uns für transparente Umwelt- und Sozialstandards im Lebenszyklus von Rohstoffen sowie für die sukzessive Schliessung von Rohstoffkreisläufen. Zusätzlich engagieren wir uns in Kooperationen im Bereich Fairtrade. Des Weiteren setzen wir uns für die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen ein, um die Integrität der Wertschöpfungskette zu garantieren.

1.2.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

Wir stellen keine Anlagelösungen zur Verfügung, die nur in einzelne Agrarrohstoffe (Weizen, Mais, Soja und Reis) investieren. Zudem verwaltet unser Asset Management keine aktiven Rohstofffonds.

1.2.3 Finanzierungsgeschäft / Internationale Rohstoffhandelsfinanzierung

Bei unseren Kundinnen und Kunden im Rohstoffhandel prüfen wir beim Onboarding im Rahmen unserer Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und -Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebogen erhobener Daten. Im Rahmen unserer Kundenbeziehungen thematisieren wir Umwelt- und Menschenrechtsfragen basierend auf den entsprechenden, international anerkannten

Branchenstandards mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Bei jeder einzelnen Transaktion werden involvierte Parteien, Waren und Projekte einem standardisierten Prüfprozess unterzogen.

Bitumen/Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebendwaren, Diamanten, seltene Erdmetalle (rare-earth), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl schliessen wir explizit aus.

1.3 Boden

1.3.1 Konzern

Wir setzen uns für die umweltverträgliche Bodennutzung und den transparenten Umgang mit kontaminierten Liegenschaften ein.

1.3.2 Finanzierungsgeschäft

Im Rahmen des Kreditprüfungsverfahrens berücksichtigen wir auch die Belastung von Untergrund (Altlasten) und Bausubstanz.

Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung der entsprechenden umweltrechtlichen Auflagen.

1.4 Biodiversität (Biologische Vielfalt)

1.4.1 Konzern

Wir tragen zur Erhaltung der verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), der Vielfalt von Lebensräumen (Ökosysteme wie Wälder oder Gewässer) sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen) bei.

1.4.2 Finanzierungsgeschäft

Wir schliessen traditionellerweise Finanzierungen aus:

- Nicht zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland, bei denen Tropenwälder abgeholzt und/oder Gebiete mit High Conservation Value¹ geschädigt werden
- Bergbau-Projekte mit besonders zerstörerischen Abbaumethoden, wie beispielsweise Mountaintop-Removal

¹ Angelehnt an High Conservation Value Areas (HCVA) des www.hcvnetwork.org

- Widerrechtliche, absichtliche Wasser- / Grundwasserverschmutzung
- Beeinträchtigung von Bereichen mit hohem Schutzwert im Ausland, namentlich Urwälder (illegale Brandrodung und/oder Abholzung), bedrohten Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete und Biotope, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten

1.4.3 Betrieb

An unseren eigenen Standorten fördern wir die regionale Artenvielfalt.

1.4.4 Engagement

Wir engagieren uns für die Natur im Kanton Zürich durch die Renaturierung sowie den Erhalt von Naturflächen und ermöglichen der Bevölkerung dadurch vielfältige Naturerlebnisse in Naturparks oder beim Wandern. Zudem unterstützen wir regionale Natur- und Umweltbildungsprogramme.

2. Soziales und Gesellschaft

2.1 Menschenrechte und Chancengleichheit

2.1.1 Konzern

Wir achten und unterstützen innerhalb unseres Einflussbereichs den Schutz der international gültigen Menschenrechte der Vereinten Nationen, u.a. das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern. Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheidungen sind bei global tätigen Unternehmungen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung.

Wir setzen uns im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden sowie bei öffentlichen Engagements für die Gleichberechtigung von Menschen unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Einkommen, Religion, politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung ein.

2.1.2 Anlage- und Vorsorgegeschäft

Bei unseren aktiven und passiven Anlagelösungen im Asset Management und den aktiven Anlagelösungen in der standardisierten Vermögensverwaltung vermeiden wir Investitionen in Rüstungsunternehmen, die gemäss internationalen Verträgen verbotene Waffen produzieren und/oder Sanktionsbestimmungen der Schweiz verletzen.

Darunter fallen etwa Hersteller von Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen. Das Gleiche gilt bei der Emission von strukturierten Produkten. Darüber hinaus vermeidet unser Asset Management und die standardisierte Vermögensverwaltung bei aktiven Anlagelösungen der traditionellen Anlageklassen Waffen- und Munitionshersteller sowie Hersteller von Kriegstechnik.

2.1.3 Finanzierungsgeschäft

Wir tätigen keine Finanzierungen für Kundinnen und Kunden, deren Geschäftstätigkeit folgendes betrifft:

- Glücksspiel im Ausland sowie in der Schweiz nicht konzessioniertes Glücksspiel
- Verletzung der Rechte indigener Bevölkerung
- Gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen verstossende Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir schliessen folgende Finanzierungen aus:

- Ausländische Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt in der Rüstungsindustrie
- Herstellung und Handel von kontroversen Waffen wie Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran sowie Blendlaser-Waffen und Brandwaffen

2.1.4 Betrieb

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive und faire Anstellungsbedingungen und stärken damit auch ihre persönliche Integrität und Sicherheit. Unseren Salären liegen geschlechtsunabhängige Berufsbilder zugrunde. Alle zwei Jahre lassen wir die Lohngleichheit extern prüfen und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

In unserer Personalstrategie ist die Förderung der Vielfalt des Mitarbeiterportfolios verankert. Wir legen grossen Wert auf die Gleichbehandlung aller Personen und schaffen Rahmenbedingungen zur stärkeren Durchmischung der Geschlechter, auch in Führungspositionen. Wir unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr berufliches Engagement mit ihrer persönlichen Lebensplanung und der jeweiligen Lebensphase in Einklang zu bringen. Deshalb fördern wir flexible Arbeitszeitmodelle, Führung und Teilzeit sowie Co-Lead.

Beschaffungswesen

Alle unsere Lieferantinnen und Lieferanten verpflichten sich basierend auf unseren Einkaufsbedingungen zur Beachtung der Menschenrechte.

Bei der Beschaffung besonders sensibler Produkte werden weitergehende Anforderungen gestellt.

2.2 Unsere Engagements im Bereich Soziales und Gesellschaft

In über 400 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings engagieren wir uns vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum.

Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördern wir Frauen im Berufsleben sowie in Führungspositionen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bildung und Gemeinnütziges

Wir tragen zur Verbesserung der Bildung und der Verfügbarkeit von Wissen und Information insbesondere auch in Bankfachthemen bei.

- Durch spezifische Engagements und Bankdienstleistungen unterstützen wir den Forschungs- und Bildungsplatz Zürich und Personen in Ausbildung.
- Wir fördern den Zugang der Zürcher Bevölkerung zu einem vielseitigen Kulturangebot.
- Wir setzen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Bedingungen, sich in Politik, Behörden, Kirche, Kultur, Bildungseinrichtungen, Gewerbeverbänden und –vereinen zu engagieren und dabei unter anderem ihr Bankfachwissen an die Öffentlichkeit weiterzugeben.
- Wir investieren in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bieten attraktive und vielseitige Ausbildungsplätze mit Zukunftsperspektiven.

Gesundheit

Wir tragen zur Gesundheit der Menschen in unserem Umfeld und zur Verbesserung ihrer Lebensqualität bei.

- Wir engagieren uns in der Öffentlichkeit für Gesundheit, Sport und Bewegung aller Altersklassen, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie Personen im Ruhestand.
- Wir fördern durch vielseitige Angebote die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Finanzielle Sicherheit

Wir setzen uns bei unseren Kundinnen und Kunden für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln ein.

- Durch unsere Spar-, Anlage- und Vorsorgeangebote tragen wir zur langfristigen finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit unserer Kundinnen und Kunden bei.
- Der Überschuldung von Privatpersonen, insbesondere auch von Jugendlichen, begegnen wir mit Sensibilisierung und wirksamen technischen Mitteln.

3. Unternehmensführung (Governance)

Grundsätze der Unternehmensführung (Corporate Governance)

Konzern

Die Grundsätze der Unternehmensführung stellen sicher, dass die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen über alle Führungsgremien eines Unternehmens hinaus ausgewogen berücksichtigt werden. Wir stellen unsere Unternehmensführung durch eine geeignete Organisation sicher, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar zugewiesen, wirksam und aufeinander abgestimmt sind.

Der Kanton Zürich ist Eigentümerin der Zürcher Kantonalbank (Parlamentsbank). Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank beinhaltet die Eigentümerstrategie. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank. In den entsprechenden Richtlinien ist verankert, dass den Bankorganen zur Erfüllung dieses Auftrags ein Fachgremium zur Seite steht, welches aus Vertreterinnen und Vertretern aller Geschäftseinheiten besteht und der Fachstelle für den Leistungsauftrag geleitet wird. Dieses Fachgremium, der so genannte Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag, berät und unterstützt die Bankorgane in allen Belangen des Leistungsauftrages.

Anlage- und Finanzierungsgeschäft

Wir setzen Mindeststandards über die Governance von Unternehmungen als Entscheidungskriterium im Anlage- und Finanzierungsprozess ein.

Steuerkonformität

Wir erwarten Steuerkonformität von allen unseren Kundinnen und Kunden mit Bezug auf die bei der Bank liegenden Vermögenwerte. Dementsprechend nehmen wir keine unversteuerten Gelder an. Wir erwarten

von Kundinnen und Kunden die Bereinigung allfälliger steuerlicher Altlasten und unterstützen sie dabei.

Bekämpfung der Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung

Wir tragen aktiv zur Wahrung der Integrität des Finanzsystems bei und stellen die Integrität unseres Geschäfts sicher, indem wir unsere Pflichten im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung konsequent und verantwortungsvoll wahrnehmen.

Zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und der Terrorismusfinanzierung wenden wir strenge, intern etablierte und auf die nationalen und internationalen Vorgaben abgestimmte Verfahren an.

Einhaltung von Finanzsanktionen

Mit einem effektiven Compliance-Management wachen wir über die Einhaltung von nationalen und internationalen Finanzsanktionen, zu deren Beachtung die Zürcher Kantonalbank verpflichtet ist.

Die Nachhaltigkeitspolitik wird jährlich überprüft und durch die Generaldirektion abgenommen.

Anhang - Übersicht der Grundlagen

a. Kantonalbankgesetz

Das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank legt fest, dass die Zürcher Kantonalbank die Geschäfte einer Universalbank tätigt (§ 7 «Geschäfte») und einen Leistungsauftrag bestehend aus Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag erfüllt (§ 2 «Zweck»). Der Geschäftsbereich der Zürcher Kantonalbank umfasst in erster Linie den Wirtschaftsraum Zürich. Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, sofern der Bank daraus keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen (§ 8 «Geschäftsbereich»).

b. Richtlinien zum Leistungsauftrag

Auch in den Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank ist Nachhaltigkeit explizit verankert:

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität ausgerichteten Geschäftspolitik, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und mit der ein angemessener Gewinn erzielt werden soll (§ 2 «Definition»). Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements (§ 4 «Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Leistungsauftrages»).

c. Organisationsreglement

Im Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank ist Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip verankert (§ 4 «Nachhaltigkeit»).

d. Code of Conduct

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer ethisch korrekten Geschäftsführung, wie dies im Verhaltenskodex festgelegt ist. Darin sind die für das tägliche Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Verhaltensregeln zu Themen wie z.B. Steuerhinterziehung, Korruption und Geldwäscherei enthalten.

e. Konzernleitbild

Das Konzernleitbild beschreibt die Identität der Zürcher Kantonalbank. Es umfasst die Vision, die Wurzeln, übergeordnete Ziele, zentrale Werte und die grundlegenden Verhaltensnormen

f. Konzernstrategie

Der Leistungsauftrag ist in der Konzernstrategie wie folgt bei den strategischen Grundsätzen verankert:

"Wir orientieren uns an unserem gesetzlichen Leistungsauftrag, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei dessen Erfüllung beachten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzen wir uns folgende Ambition und orientieren uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals, SDG)

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft."

Zudem ist ein strategisches Ziel, den Leistungsauftrag zu erfüllen und weiterzuentwickeln. Dieses Ziel wird im Rahmen der Balanced Scorecard gemessen.